Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 92 (1937)

Artikel: Die Ursulinen zu Luzern : Geschichte und Werk des ersten Konventes 1659-1798. Teil 2

Autor: Albisser, Hermann

Kapitel: Zusammenbruch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ursulinen zu Luzern.

Geschichte und Werk des ersten Konventes 1659-1798.

Von Hermann Albisser.

ZUSAMMENBRUCH[1]

Brachte das 17. Jahrhundert dem Kloster mehr innere Kümmernisse, wie Disharmonie unter den Schwestern, epidemische Krankheiten, Liegenschafts- und Erbschaftsprozesse, Konkurrenzleiden durch die Privatschulen und ähnliche Sorgen, so kündigte sich das 18. Jahrhundert mit schweren äußern Stürmen, den

Vorboten der Revolution

an. Kurz sei noch erinnert an die Explosion des Pulverturmes im Jahre 1701, an die Bedrängnisse infolge der Villmergerkriege, an die zweimalige Zerstörung der Filiale in Freiburg i. Br. durch die Belagerungen von 1713 und 1744. Doch kaum waren diese Wunden etwas vernarbt, so tauchte am politischen Horizont Europas schon eine neue gewitterschwere Wolke auf: nämlich die französische Revolution. Sie nahte mit Riesenschritten auch bei uns heran. Fast keine Nummer des luzernischen Wochenblattes erschien ohne Kampfartikel gegen die Verdummung des Volkes. „Im allerwichtigsten Teil unserer Verfassung, im Erziehungswesen, welche Nacht! Welche Unwissenheit! Wie fern also noch vollends von Verbesse-

[1] Das Aktenmaterial zu diesem Abschnitt ist wohl umfangreich. Nichts destoweniger ist es in bezug auf die große Linie, auf politische und persönliche Hintergründe sehr undurchsichtig, lückenhaft, zum Teil widersprechend. Ungenauigkeiten in der Angabe von Daten, Geldwerten, Personen- und Sachnamen stehen ebenfalls fest. So gelangt man, trotz wiederholtem Aktenstudium, nur mit Mühe zu einem klaren Bild, wobei Fehler nicht ausgeschlossen sind.

rungsplänen!"[2] Von der Normalmethode wird wie von einem Weltwunder gesprochen. Auf neue Bücher und Schuleinrichtungen in Oesterreich und Bayern wird fortwährend hingewiesen. Immer mehr füllt sich die Zeitung mit beißendem Spott gegenüber geistlichen und weltlichen Behörden. Aufklärung wird zur Tagesparole auch im Luzernergebiet.

1773 wurde vom Papst Klemens XIV. der Jesuitenorden aufgehoben. Ein schwerer Schlag für die Ursulinen. Noch blieben die Patres auf dem Platz Luzern, doch wurde ihr Kollegium 1774 förmlich aufgelöst. Nur mit geringer Mehrheit ließ es sich in Rät und Hundert verhindern, daß auch die Frauenklöster aus landesherrlicher Hoheit einer Reform unterzogen wurden.[3] Rasch sank die Mitgliederzahl in den Marianischen Kongregationen. 1784 wurde das Oratorium der kleinen Sodalität in einen Zeichnungssaal verwandelt. Drei Jahre später zog eine aufgeklärte Lesegesellschaft im ehemaligen Jesuitenkollegium ein. Und endlich erscholl 1789 aus Paris das Signal zum gewaltigen Weltenbrand. Die hohe Bastille wird niedergelegt. Das königliche Haupt fällt 1793 unter dem Fallbeil des Henkers. Noch im selben Jahr fegt die Revolution auch die Ursulinenklöster Frankreichs, diese „aristokratischen Häuser", hinweg. Die Schwestern fliehen in deutsche und schweizerische Klöster. So treffen auch in Luzern einige vertriebene Ursulinen aus Besançon ein und finden ein ruhiges Heim in Mariahilf. Zwar für kurze Zeit.

Denn im Januar 1798 legte die alte Luzerner Regierung freiwillig ihre Gewalt nieder. Schon am 5. März darauf stürzte unter dem Druck der französischen Bajonette die stolze Stadt Bern. Die alte Schweiz brach zusammen. Am 28. wurde die helvetische Republik ausgerufen, und am 12. des folgenden Monats traten die

---

[2] Luzernisches Wochenblatt 1786, pag. 125.

[3] Siehe bei Segesser IV, 713, und Rats-P. 171, 172, 173.

neuen Behörden in Aarau zusammen. Achtzehn Tage später zogen die französischen Truppen in Luzern ein, und am 2. Mai wurde der Nuntius Peter Gravina an die Grenze befördert. Der 8. Mai brachte das Sequester auf sämtliche Vermögen der Klöster, Stifte und Abteien, während der 6. Juni mit der grundsätzlichen Aufhebung der Klöster überraschte.

Schon am 8. Juli 1798 beauftragte die luzernische Verwaltungskammer den Zeichnungslehrer August Schmid, „sobald als möglich einen Grund- und Aufriß von den hiesigen öffentlichen Gebäuden, die allenfalls zu dem Sitz der helvetischen Regierung füglich angewandt werden könnten, zu verfertigen und seine Bemerkungen einzubringen, wie hiezu die nötigen Kammern, Sekretariate, Kommissionszimmer am bequemsten und schönsten eingerichtet werden könnten". [4] Am 26. Juli teilte der Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann den Ursulinen das Dekret der gesetzgebenden Räte mit, das allen Klöstern die Aufnahme der Novizen und Professen verbietet. Der Todesstoß für Mariahilf erfolgte aber erst mit dem Beschluß vom 8. August 1798, durch welchen der Sitz der Bundesbehörden von Aarau nach Luzern verlegt wurde. Sofort begaben sich die helvetischen Saalinspektoren [5] nach Luzern. Sie fanden, „daß sich das Ursulinenkloster samt Kirche wohl einzig zum Sitzungssaal des Großen Rates samt Kanzleien eignen möchte, auf welchen Vorschlag die Verwaltungskammer unterm 13. August folgende Aufforderung an die Bürger des Gemeindeausschusses der Stadt Luzern ergehen zu lassen sich bewogen fand:

‚Bürger! Wir vernehmen, daß den Bürgern Saalinspektoren der helvetischen Republik das Ursulinenkloster und die Kirche

---

[4] St. A. L. in P. Verw.-Ka. I 86 II.

[5] Auf das Schreiben des Innenministers wurden von der Verw.-Ka. noch ernannt: Xaver Mohr, am Rhyn, chef de bureau, Bell, Hartmann und Weber. (P. Verw.-Ka. II 2.)

zum Gebrauch der Republik notwendig sein dürften. Wenn wir erwägen, daß die Aufrechthaltung der Religion nicht von diesem oder jenem Gebäude abhängt, daß die Nonnen keine Bedenken machen sollen, dem allgemeinen Besten ein Opfer zu bringen, so tragen wir Euch auf, so viel vom Gebäude zum Sitz des Großen Rates und dessen Sekretär-Logements in möglichster Eile zuzubereiten als die Saalinspektoren nötig erachten.' "[6]

In der Großratssitzung vom 15. August legte Saalinspektor Haas[7] Bericht und Antrag ab und hoffte, daß die nötigen Umbauten in ungefähr vier Wochen erledigt sein würden. Noch war man nicht entschlossen, das ganze Kloster in Besitz zu nehmen, indem ein oder zwei Flügel genügt hätten; nur verlangte man „strenge Absönderung der Nonnen von der Regierung". [8] Es siegte aber die radikale Lösung umso leichter, da sie ebenfalls auf die Unterstützung angesehener Geistlicher in Luzern zählen durfte. [9] So faßten denn die gesetzgebenden Räte am 16. August 1798 und tags darauf das Direktorium, zwar ohne ein Wort von Auflösung der Gesellschaft zu sprechen, was sehr wichtig ist, den Beschluß:

„Das Ursulinenkloster samt seinen Zubehörden ist zum Versammlungsort des Großen Rates ausgewählt." [10]

Von Fiskal Johann Widmer wurde am nämlichen Tage dem vollversammelten Konvent der Entscheid der gesetzgebenden Räte mitgeteilt, „mit der Aufforderung,

---

[6] Chronik III, 24.

[7] Den eine Schmähschrift als „Räuber von Aarau und Luzern, als Dieb und Schurken, als Zerstörer von St. Urban und des schönen Klosters mit der herrlichen Kirche der Ursulinerinnen" bezeichnet. (Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik, 5 fol. 1008, p. 19.)

[8] Augsburger-Zeitung 1798, p. 996.

[9] Vgl. mit Herzog p. 17.

[10] B. A. B. Helv. A Bd. 2538, pag. 195, und Chronik III, 25.

Luzern schlug am 30. August noch vor, den Obersten Gerichtshof ebenfalls ins Mariahilfgebäude, und zwar ins Refektorium oder Oratorium zu verlegen. Doch lehnte das Direktorium diesen Vorschlag als verfassungswidrig ab. (St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 39.)

innert drei Tagen das Kloster zu räumen. Den Frauen sei freigestellt, heimzugehen zu ihren Verwandten oder einen Teil des hiesigen Franziskanerklosters zu beziehen". [11] Auf die „feierliche Versicherung" hin, welche die gesamten Ursulinen durch die Verwaltungskammer und „aus Auftrag des Direktoriums und der Gesetzgebung erhielten, daß jeder von ihnen ein anständiger Jahrgehalt würde ausgesetzt werden" [12] „für den Fall, daß sie heim zu ihren Verwandten gehen und was ihr persönliches Gut sei, behalten dürfen", sofern es nicht zum Kloster oder Kirchengut gehöre, [13] stimmte der Konvent dem ersten Vorschlag zu. In Eile ließ man durch den Pfleger Niklaus Dürler, einen Bruder der damaligen Superiorin, die Verwaltungskammer anfragen, ob erstens die Ursulinen eine Note über ihre Aussteuer einreichen sollten, zweitens ob sie ihre mitgebrachten Betten mitnehmen dürften, drittens ob sie noch acht Tage im Kloster verbleiben könnten. [14]

Mit einer Promptheit, die in auffallendem Widerspruch zu der damaligen bürokratischen Verschleppung der Geschäfte steht, entsprach noch am gleichen Tage die Verwaltungskammer diesem Gesuche. [15] Am gleichen Tage sandte sie auch ein Schreiben an den Finanzminister, worin sie ihm die Räumung des Klosters mitteilte und die Festsetzung der Ursulinengehalte empfahl. Schon am nächsten oder übernächsten Morgen zogen einige Schwestern aus. Die übrigen folgten in der letzten Augustwoche. Die meisten legten ihr geistliches Kleid ab und zogen heim zu ihren Verwandten und Bekannten. Mit dem ersten September war das Kloster bereits von allen verlassen. Am 21. August schon hatte man die „Heiligtümer der Kirche" fortgetragen, Paramente und Kirchenschatz vorläufig versorgt. Das Klostergut war bereits vor

[11] Chronik III.

[12] St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39, und Chronik III, 26.

[13] P. Verw.-Ka. II 33.

[14] Chronik III, 25.

[15] P. Verw.-Ka. II 22 und Chronik III, 25.

der Auflösung abgeliefert worden, und das Kirchengut sollte baldigst folgen. Schon am 24. August wurde Thaddäus Müller mit dem Entwurf zu einem Töchter-Schulplan beauftragt, und so war die Auflösung des ersten Konvents zur vollzogenen Tatsache geworden.

*

Trotz der Eile, die unverkennbar revolutionären Charakter an sich trägt, läßt die große Planmäßigkeit doch auf eine lange und gründliche Wegbereitung innerhalb und außerhalb des Klosters schließen.

Von den Geschehnissen innerhalb des Klosters wissen wir wenig Bescheid. In welcher Form sich der Aufklärungsgeist bei den Ursulinen auswirkte, kann mangels genügender Quellen nicht genau verfolgt werden. Die Chronik bricht mit 1737 ab, und die bischöflichen Visitationsakten lassen nur unbedeutende Schlüsse zu. Gewiß ist, daß die Klöster der beiden Freiburg vom allgemeinen Zeitgeist nicht unberührt blieben. Luzern dürfte wohl kaum eine Ausnahme gemacht haben, zeugt doch die Verfassung der Schwestern bei dem äußerst folgenschweren Entscheid vom 17. August 1798 von einer bedenklichen materialistischen Einstellung. Unsere Ursulinen verflochten sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts nach und nach in einen geistigen und persönlich-menschlichen Widerspruch.

Mit ihrem Institute standen sie nach Zweck und Organisation noch in Borromäus' und Loyolas Zeiten. Die neue Zeit aber mit ihrem Glauben an die Natur, an ihre Güte und Gesetzlichkeit, wollte in erster Linie nicht treue Katholiken, sondern Philosophen und Gelehrte, Physiker und Soziologen, vorab aber gute Diener des Staates heranbilden.

„Wir dürfen nicht zögern, wenigstens einige Anstalten zu machen, [daß] durch die Hilfe [der Schule] die Fähigkeit der Jugend zum Gebrauch des Vaterlandes entwickelt, ihre Aussichten erweitert, ihre Tätigkeit in mannigfaltiger Verwendung ihrer Kräfte angespornt und sie so gebildet werden könnten, daß sie nicht dem Vaterland wie sich selbst zur Last, sondern zum Heil aufwüchse",

schreibt im Namen der Unterrichtskommission der Wortführer der Aufklärung Stadtpfarrer Thaddäus Müller am 3. August 1798 an die Verwaltungskammer.[16] Wenn Karl Nager 54 Jahre später von „bestürzten und ratlosen" Schwestern redet, so dürfte dies eher seiner eigenen persönlichen Anteilnahme, als den wahren Tatsachen entspringen. Unter den widersprechenden Zeugen scheint vielmehr Minister Ph. Stapfer recht zu haben, der wohl unterrichtet am 24. Februar 1800 an die Vollziehungskommission als Antwort auf die Anfrage der luzernischen Verwaltungskammer schrieb: „Les pauvres et intéressantes filles . . . quittèrent leur couvent à la réquisition des autorités avec la meilleure grâce du monde et dans l'espoir qu'on compenserait leur perte".[17] Gewiß hatte man die Klosterfrauen zum Austritte ermuntert.[18] Man appellierte ferner an ihr patriotisches Gefühl und suchte sie zu bewegen, ihr Heim freiwillig dem Vaterland zu opfern. „Es sollen die Bürgerinnen Nonnen als gute Bürgerinnen und Christinnen sich keine Bedenken machen, dem allgemeinen Besten ein Opfer zu bringen.[19] Welche Kraft aber damals das Wort „Vaterland" in sich barg, ist bekannt. Doch all das vermag keineswegs die schwächliche Haltung der Schwestern zu entschuldigen.

Viele Ursulinen fühlten sich ferner in einen persönlich-menschlichen Widerspruch verflochten. Während zu Hause ihre Brüder und Schwestern in „Bequemlichkeit

---

[16] St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 2.

[17] B. A. B. Helv. A. Bd. 687, p. 713.

[18] Vgl. mit Franz Geiger in der Schweizerischen Kirchenzeitung, Jahrgang 1837, p. 71.

[19] St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.

und Geziertheit, in Wohlleben und Hoffart" schwelgten, waren sie selber zu einer ärmlichen und strengen Lebenshaltung gezwungen. —

Zu diesen innern Ursachen gesellten sich in Luzern noch unglückliche äußere Umstände. Es fehlte dem Kloster die richtige Superiorin und eine weise geistliche Führung.

Die Superiorin M. Michaela Dürler war sehr tugendhaft und tief religiös, doch alt und gebrechlich, zaghaft und zeitfremd. Sie besaß weder jenes männliche, diplomatisch-organisatorische Geschick der ersten Superiorin M. Margareta Gaßmann, noch glich sie ihrer hervorragenden Zeitgenossin Karolina Kaspar in Freiburg i. Br., die unerschrocken, ja mit Begeisterung sich den Reformplänen von Wessenberg anschloß, aber ebenso entschieden die Einheit des Konventes im Auge behielt und so das Kloster rettete. M. Michaela Dürler war stark mit Minderwertigkeitsgefühlen behaftet. Der moralische und finanzielle Zerfall ihres Vaterhauses mochten diese noch verstärken. An der Vergangenheit haftend, am Kleinen sich stoßend, in verkehrtem Selbstbewußtsein befangen, war sie unfähig, das Wichtige vom Nebensächlichen zu unterscheiden und das lecke Schiff sicher durch die Hochflut jener Revolutionsstürme zu führen. In sich selbst zerrissen, horchte sie zu sehr auf ihren aufgeklärten Bruder und Pfleger des Klosters, sowie auf den freisinnigen Stadtpfarrer Thaddäus Müller.

Es fehlte dem Kloster auch an kluger und zielbewußter geistlicher Führung. In der entscheidenden Stunde war der Nuntius abwesend. Vom Kommissar Karl Krauer [20] vernehmen wir kein Wort. Sein Einfluß hingegen dürfte ziemlich erlahmt gewesen sein; denn bereits

[20] geb. am 3. April 1728, Dr. theol., Chorherr, geistlicher Rat und Protonotar. Ernannt als Kommissar am 7. Januar 1797. Demissionierte wahrscheinlich im Oktober 1798 und starb am 2. April 1800 in ärmlichen Verhältnissen.

am 28. September empfahl das Direktorium dem Bischof seine Abberufung und schlug Müller zu seinem Nachfolger vor.[21] Die klosterfeindliche Haltung Müllers aber ist durch seine Reformpläne für Werthenstein, Rathausen, St. Anna im Bruch und bei Franziskanern belegt. Daß er auch das Ursulinenkloster mit einbeziehen wollte, bezeugt sein Töchterschulplan, dessen Anfänge, wie wir noch hören werden, geraume Zeit vor dem 17. August liegen.

Unter diesen Umständen verwundert es uns nicht, daß der Entscheid des Konvents negativ ausfiel. Damit war der erste und wichtigste Schritt zum Untergang getan. Er wurde, wenn auch unbewußt, vom Kloster selbst unternommen und war nicht wieder gut zu machen. Das übrige schufen die Zeit und die Umstände: die traurigen Folgen der Koalitionskriege und politischen Wirren, vorab aber die heftigen Kämpfe zwischen der aufgeklärten und altgesinnten Geistlichkeit.

*

Was hatten nun die führenden Männer mit dem Kloster vor? Fiel es wirklich, um mit Nager zu sprechen, seiner schönen Gebäulichkeiten [und wohl auch seines Fondes] wegen der unersättlichen Habgier des Fiskus anheim? Nein. Je länger wir uns in das verworrene Aktenmaterial des helvetischen Erziehungswesens vertieften, desto mehr gelangten wir zur Ueberzeugung, daß die zwei großen Gesinnungsfreunde und Pioniere des Erziehungswesens, Stadtpfarrer Thaddäus Müller[22] und Minister

[21] Geschichtsfreund, Bd. 28, p. 176.

[22] geb. am 2. Oktober 1763 in Luzern als Sohn eines Schiffmachers von Weggis. Besuchte die Hofschule, dann das Gymnasium. Seine besten Lehrer, P. Franz Regis Krauer und P. Josef Ignaz Zimmermann, munterten ihn zum Studium auf. Theologie. Privatlehrer des spätern Schultheißen Xaver Keller. Dauernde Freundschaft. 1786 Pfarrhelfer bei Leutpriester Alois Keller. 1789—96 Lehrer am Gymnasium. Mancher Versuch in der Dichtkunst. 1796 Stadtpfarrer. Im September 1798 von Stapfer zum bischöflichen Kommissar vorgeschlagen als Nachfolger von Karl Krauer, der dem Direktorium

Philipp Albrecht Stapfer, von Anfang an nicht auf Vernichtung dachten. Sie waren wohl bereit, die Kloster- und Kirchengebäulichkeiten dem Staate zu opfern, aber ebenso entschieden ihrer Zeit und ihrer Gesinnung gemäß mit den Ursulinen einen großzügigen, echt

helvetischen Töchterschulplan

zu verwirklichen. Sein geistiger Urheber ist Thaddäus Müller, wie er überhaupt der Führer der luzernischen Schulbewegung zur Zeit der Helvetik und Mediation ist. Stapfer kam sogar nicht selten in den Fall, das stürmische Temperament seines Freundes etwas zu dämpfen.

Wie weit der Plan in seiner Absicht zurückliegt, steht nicht fest. Jedenfalls aber wurde das Fundament hiezu mit der umfassenden Schulorganisation des Kantons Luzern vom 13. Mai 1798 geschaffen. Bei dieser Neuregelung übertrug man die Aufsicht über die Fonds der Stifte und Klöster wie überhaupt das Kirchenwesen und „die Schulanstalten mitsamt der Besorgung des Schulwesens zu Stadt und Land" dem radikalen Verwalter Johann Widmer von Rothenburg, dem Vorsteher des neu errichteten „Departements der Künste, Wissenschaft und öffentlichen Erziehung". Am 3. August fragte die Schulkommission (Präsident Thaddäus Müller, Sekretär Xaver Krauer, sein Freund) die Verwaltungskammer an, ob sie einen Unterrichtsplan entwerfen dürfe,

„der allen Bürgern angemessen wäre, der auch auf die Töchter sich ausdehnte, der die vorigen alten Jesuiten- und Mönchsformen

---

wegen der Bürgereidsformel verdächtig erschien. Ernannt am 15. Dezember 1798 von Bischof Maximilian Christof. Erziehungsrat. Seele des Ehegesetzes 1804, des geistlichen Konkordats 1806, des Priesterseminars 1807—14, des Hilfsvereins für die Griechen, der Reorganisation des städtischen und kantonalen Erziehungswesens. Erhielt 1814 vom Generalvikar Göldlin von Tiefenau seinen Abschied und starb am 26. April 1826. Befreundet mit Hirzel. Erzog die Kinder seiner verwitweten Schwester. Vorzüglicher Kanzelredner. Zeitlebens arm. — Näheres bei Herzog und in Eduard Pfyffers Nekrolog.

zerstörte, auf die Grundsätze der Konstitution sich gründete, den Reichtum der Aufklärung neuerer Zeit im pädagogischen Fache benützte und unser Volk nach den großen Anlagen und nach der Bestimmung der Menschheit zu desto besserem Gedeihen der bürgerlichen Anstalten vorwärts mit schnellen Schritten zu führen zur Hauptabsicht hätte." [23]

Den gewünschten Auftrag erhielt Müller von der Verwaltungskammer am 24. August. Am 3. September gewährte ihm Stapfer freie Hand in der Töchterschulfrage, empfahl ihm die musterhafte Mädchenschule des Bürgers Helfer Müslin in Bern und sicherte ihm die Freihaltung des Schulflügels in Mariahilf zu. [24] Trotz einiger Hindernisse machte sich Müller an seine Arbeit. Am 20. Dezember 1798 genehmigte der Unterrichtsminister die ersten gesetzlichen Grundzüge der Vorlage und drang auf sofortige Verwirklichung bei den luzernischen und helvetischen Behörden. Am 9. Januar 1799 wurde der Plan gemeinsam mit dem Entwurf von Zeichnungslehrer August Schmid zum Umbau des Werkhauses für die Töchterschule dem Direktorium vorgelegt und am 16. bestätigt.

Von den ursprünglichen Ideen bis zum genehmigten Plan vom 9. Januar 1799 vollzog sich aber in Müller eine wesentliche grundsätzliche Veränderung.

Belegterweise wünschte er anfänglich entschieden, wenn auch ein umgeformtes, so doch ein geistliches Institut. [25] Er hielt die Ursulinen für die geeignetsten Personen und hoffte mit ihrer Hilfe auf Verwirklichung seiner Pläne. Die Preisgabe der Mariahilf-Gebäulichkeiten geschah wahrscheinlich aus patriotischen Gründen und in der Absicht, übelgesinnte oder unfähige Schwestern abzuschütteln. Durch diese Haltung, sowie durch seine

---

[23] St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 2, und B. A. B. Helv. A. Bd. 1451, p. 122. Die nahezu gleichen Worte richtete Stapfer wiederum an die Verwaltungskammer von Luzern!

[24] St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 1.

[25] St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39.

unkirchlichen Reformpläne und die Tatsache, daß inzwischen Karl Krauer als bischöflicher Kommissar vom Direktorium auf die Seite geschoben und Müller an seine Stelle gesetzt wurde, mochte er sich nicht wenig Feinde zugezogen haben. Auf jeden Fall versagten ihm fast sämtliche Ursulinen ihre Dienste. Das zwang Müller, sich im Laufe des Jahres 1798/99 mehr und mehr auf ein weltliches Institut umzustellen. Waren bisher alle Schwestern gleichmäßig unterstützt, so wurden in Zukunft die Lehrerinnen vorgezogen. Müller gelang es auch, daß das Direktorium mit seinem Besoldungsdekret vom 30. Juli 1798 den Klosterfonds als Töchterschulfonds an die Stadt überwies. Im Dezember 1799 ist er nicht mehr abgeneigt, auch mit fähigen weltlichen Töchtern das vorgehabte Institut aufzurichten.[26]

Der Müllersche Plan[27] vom 9. Januar 1799 bestreift vorsichtigerweise keine klösterlichen Fragen. Wir hören nichts von der Heranbildung neuer Lehrfrauen. Wir wissen nur aus andern Quellen, daß die Schwestern von den ewigen Gelübden entbunden und daß ihnen Kündigung und Austritt aus dem Kloster gestattet sein sollen.

Der allgemeine Zweck der Anstalt ist weibliche Erziehung, sich erstreckend auf die Fortschritte der Gesellschaft. Diese Erziehung wird sich auf die dreifache Bestimmung des weiblichen Geschlechts beziehen: auf die der Gattin, der Hausfrau und der Mutter. Die Mittel zu diesem Zweck sind Unterricht und Uebung. Unter den Zöglingen wird keine persönliche Auszeichnung stattfinden. Sie alle haben den gleichen Anspruch auf alle Pflege und Mittel der Anstalt. Jedoch ist Rücksicht zu nehmen auf Alter, Anlage und spätere standesgemäße Bestimmung. Darum wird auch ein Kurs mit einer gedie-

---

[26] B. A. B. Helv.-A. Bd. 1451, p. 98.

[27] Auf B. B. L. in Man. 144 IV. — Wir geben ihn auszüglich, doch in möglichster Anlehnung an den Originaltext wieder.

generen und einigermaßen wissenschaftlicheren Erziehung eingeführt für diejenigen, welche dazu berufen sind und länger als die übrigen die Schule besuchen können. — Die Kinder werden mit dem sechsten Altersjahr aufgenommen, können aber vor dem zwölften nicht austreten. Wer es wünscht, darf bis zum sechzehnten im Institut verbleiben. Der Unterricht wird von verschiedenen Lehrpersonen erteilt. Die einen lehren die Realfächer, andere die weiblichen Arbeiten, eine dritte Abteilung die sittliche und religiöse Unterweisung und eine letzte Gruppe den Haushaltungsunterricht. — Das Institut steht unter staatlicher Aufsicht und Leitung. Zu diesem Zweck bestellt der Erziehungsrat einen Direktor. Unter seinem Vorsitz wählen die Schwestern aus ihrer Mitte eine Vorsteherin. — Die Wahl der Lehrerin erfolgt auf Vorschlag des Erziehungsrates durch die Regierung. Dabei ist Rücksicht zu nehmen auf Alter und Eignung. Das Rücktrittsrecht der Lehrerin ist gewährleistet; doch ist eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten verlangt. Vorläufig benötigt man nur sieben Lehrerinnen, wovon eine das Französisch übernimmt.[28] Zwei oder drei Schwestern können gemeinschaftlich im Schulhaus wohnen und den Lehrerinnen den Haushalt und die Schulhausreinigung besorgen. Zwei Mägde werden ihnen vom Staat bezahlt, und ein großer, fruchtbarer Garten, nicht zu weit von der Stadt entfernt, mag ihnen den Lebensunterhalt erleichtern. Die Besoldung der Lehrerinnen soll höher sein als die Pension der übrigen Schwestern. Es wird ihnen auch gestattet, ein Internat für auswärtige Töchter zu schaffen. Nur muß es eine Erziehungsanstalt bleiben. Die Möbel und alle noch vorhandenen brauchbaren Gerätschaften erhalten sie aus dem alten Kloster.

---

[28] Damit man auch die übrigen Schwestern beschäftigen könne, schlug Stapfer am 3. April 1799 dem Erziehungsrat die Schaffung von Arbeitsschulen auf dem Lande vor.

Das Institut selbst zerfalle in drei Schulen oder Klassen, nämlich in eine Kinderschule, in eine Mädchenschule und in eine Töchterschule.

In der Kinderschule lernen die Schülerinnen Buchstaben kennen, Lesen, Schreiben, Zählen, Rechnen, kleine Unterhaltung über Moral und Naturgeschichte, Stricken. Unterricht, Handarbeit, Umgangssprache und Erholung sollen miteinander abwechseln. Es herrsche noch kein Schulgesetz, kein Stundenplan, sondern mehr das Verhältnis von guter Mutter und liebenswürdigem, zärtlichem Kind. Gelehrigkeit und Tätigkeit sind oberste Tugenden dieser Stufe.

In der Mädchenschule lehre man geläufiges Lesen, Schreiben, Rechnen, dazu Rechnungen stellen, Aufsatz über alle Gegenstände, welche gewöhnlich im häuslichen Leben vorkommen, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Religion, Haushaltungskunde und alle weiblichen Arbeiten (zugunsten des Elternhauses wie des Institutes). Man wird die Töchter in den Zwischenstunden an der Führung des Schwesternhaushalts teilnehmen lassen. Man wird sie der Reihe nach auf den Markt führen und dort den Einkauf zeigen. Sie werden Aushilfe leisten in der Küche, beim Waschen, beim Plätten, im Garten. Sie lernen das Hauswesen, das Anpflanzen und Besäen eines Gartens und die Preise der Einkäufe berechnen. Sie werden die Hausbücher führen und jede Woche Rechnung ablegen. Sie sind dem Schulgesetz unterworfen, haben einen bestimmten Stundenplan und kommen nur zu gewissen Tagzeiten und Tagen zur Schule, weil sie zu Hause ihren Eltern behilflich sein müssen. Vor dem Austritt muß jede Schülerin eine Arbeit für die Anstalt abgeliefert haben.

Das Hauptziel für die Töchterschule besteht in der Reinigung und Vervollkommnung der moralischen Kräfte, in der Stärkung ihres Denk- und Urteilsvermögens. Es wird erreicht durch gute Lektüre, durch

Aufsätze über moralische Themen, über Herz-, Geist- und Willensbildung. Empfohlen werden die Moral von Gellert, „Der Kinderfreund" von Weiß, „Die häuslichen Gemälde" von Stark, die „Flora", ein Tübinger Journal. Auch für Geschichte und andere allgemeine Kenntnisse werden einige Stunden verwendet. Weder die schönen Künste, noch geschmackvolle Arbeiten sollen vernachlässigt werden. Mehr Freiheit ist auf dieser Stufe gestattet, auch in bezug auf Besuch der Schule. Die Mütter können ihre Töchter dahin begleiten. Da werden sie alle beieinander sein, eine Gesellschaft bilden, ihre Arbeit in der Hand. Erste Tugend ist hier: Bescheidenheit, Schamhaftigkeit, Reinheit und Eifer für alles, was sittlich schön und gut ist.

Musik und Zeichnen wird für alle Stufen zwei besondern Lehrern übertragen. Der Unterricht in diesen Fächern darf aber nicht allgemein sein, sondern muß je nach Anlagen und künftiger Stellung der Tochter besonders erteilt werden.

*

Noch ehe der eigentliche Entwurf die Genehmigung aller Behörden erlangt hatte, schritt man mit großer Energie zu seiner Verwirklichung. Um tüchtige Schwestern für das neue Institut zu gewinnen, unterließ man kein Mittel, sie anzulocken. Zum Teil wurden solche schon im Plan eröffnet. Eine schmeichelhafte Anerkennung ihrer hohen Verdienste sorgte überdies in einem öffentlichen Erlaß für die Wiederaufrichtung ihres Ansehens im Volke.[29] Man versprach ihnen eine gute Besoldung und ansehnliche Pension in alten und kranken Tagen. Auch ein neues bequemes Schulgebäude ward in Aussicht gestellt.

Trotz all dem kam der Müllersche Plan nicht zur Ausführung. Erbitterte religiöse, politische, militärische und wirtschaftliche Ereignisse jener Tage brachten ihn zu

[29] St. A. L. in A 2, F 4 b, Fasz. 43.

Fall. Verkümmert tauchte er nochmals in den Wiederherstellungs-Vorschlägen von 1805 und 1812 auf, und ein letztes Echo fand er in jener Anregung zur Verbesserung des kantonalen Töchterschulwesens, die ein Schulmann oder Geistlicher in der „Allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" [30] im Jahre 1838 niederlegte.

Da der Schulplan gegen fundamentale Grundsätze der Ursulinenregeln und der katholischen Kirche verstieß, wurde die damalige tiefgehende Parteiung im geistlichen Lager [31] auch auf die Ursulinen übertragen. Sie wirkte sich neben der schon bestehenden aristokratisch - bürgerlichen Spaltung begreiflicherweise nicht zum Vorteil der Schwestern aus. Wir sind darum nur wenig überrascht, daß sich auf die erziehungsrätliche Anfrage um Uebernahme der Schule nur zwei, mit Mühe dann fünf und schließlich sechs Schwestern meldeten, obwohl dies beim Austritt aus dem Kloster alle freudig versprochen hatten. Gerade die besten antworteten nicht, bemerkte Müller selber. Die Ursulinen standen „unter dem Einfluß solcher Leute, zumal Geistlicher, die schon seit längerer Zeit gewohnt sind, alle Bemühungen des Erziehungsrates zur Einführung eines bessern Unterrichts sowie manche väterliche Verfügung der Regierung selbst verdächtig [zu] machen... wovon wir zwar lieber schweigen", schrieb der Erziehungsrat am 18. Dezember 1800 an Stapfer. [32] — Dieser Streit nahm an Heftigkeit immerfort zu, besonders nach der Ankunft des heißblütigen Nuntius Sceberras-Testaferrata, den die Freiburger Annalen als einen zweiten Karl Borromäus bezeichnen. In Verbindung mit dem Priesterseminar-Streit endigte er 1805 und 1812 mit der Niederlage von Thaddäus Müller und 1814 sogar

[30] No. 30.

[31] Thaddäus Müller, Wessenberg, Dalberg und Anhang als die „Aufgeklärten" einerseits und Papst, Nuntius, Propst Göldlin und die Sailerschüler als die Romtreuen anderseits.

[32] B. A. B. Helv.-A. Bd. 1451, p. 191.

mit der Lostrennung des schweizerischen Quarts von der Diözese Konstanz. [33]

Von Anfang an bestand ferner ein schlechtes persönliches Einvernehmen zwischen der Verwaltungskammer und dem Erziehungsrat. Jene sah im Erziehungsrat eine Art Nebenregierung und half nicht selten mit, dessen Vorschläge zu hemmen.

Gleichlaufend mit den religiösen und persönlichen Auseinandersetzungen gingen die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Wirren jener Zeit. Hans Dommann schildert sie uns einläßlich in seinem Lebens- und Zeitbild über „Vinzenz Rüttimann". Sie bewirkten sowohl die finanziellen Nöte unserer Obrigkeit, als auch jenes bittere, wahrhaft mitleiderregende Los der Schwestern, das uns aus Dutzenden von Briefen der Ursulinen und Behörden klar vor Augen tritt. Die Obrigkeit konnte ihr feierlich gegebenes Wort vom 17. August nicht einlösen. Das versprochene „anständige Jahrgehalt" blieb aus, und es erzeugte eine Enttäuschung und Unzufriedenheit, die später um so stärker anwuchs, weil man offenkundig den Versuch machte, daß „diejenigen unter ihnen, die nach erhaltener Aufforderung von Seiten des Erziehungsrates eine Lehrstelle anzunehmen ohne genugtuende Gründe sich weigern, auch ihrer Pension als Ursulinerinnen verlustig sein sollen." [34]

All den genannten Schwierigkeiten hielt jedoch Müllers Töchterschulplan nicht stand, und an ihnen mußte sein Vorhaben zerschellen.

Die Folgen des Scheiterns

waren schwer, sowohl für die Schwestern, als auch für die Schule, für die Kirchen- wie auch für die Klostergebäulichkeiten.

---

[33] Werden wir nicht unwillkürlich an die Worte von Karl Nager in der Einleitung erinnert?

[34] B. A. B. Helv.-A. Bd. 1451, p. 191. Von Stapfer aber als unrechtmäßig abgewiesen. Ebenda, p. 194 b.

Für die Schwestern.

Beim Wegzug erhielt jede Schwester 1 Dutzend Hemden, 6 Leintücher, 1 Tischtuch, 12 Servietten, zwei Schürzen, 1 Handtuch, 12 Taschentücher und was sie persönlich mitgebracht hatte. Bargeld bekam sie keines.

Nun fünf oder sechs Ursulinen, meistens jüngere, zogen heim in ihre Familien. Sie fühlten sich dort wohler und sehnten sich nicht wieder nach dem Kloster zurück.[35]

Die ehemalige Oberin M. Placida Göldlin v. Tiefenau begab sich zu ihrem Bruder, dem Propst zu Beromünster, und eröffnete dort eine Nähschule für die Töchter des Fleckens.

Die zwei gebrechlichen Laienschwestern Kunigunda Nageleisen und Maria Rosa Villiger versetzte die Verwaltungskammer am 30. August 1798 in das Bruchkloster. Im Jahre 1802 folgte ihnen noch die Laienschwester Anna Maria Hüsler nach.

Vier andere Ursulinen[36] lebten gemeinsam mit Erlaubnis der Behörden im Mariahilfgebäude weiter. Im Juli 1799 gesellte sich ihnen noch M. Ignatia Guggenbühler zu.

Sechs weitere Schwestern traten endlich in den Schuldienst der Stadt zurück. Sie wohnten zerstreut, bezogen lange Zeit keinen Lohn, waren größtenteils unbemittelt und erlitten nahezu das gleiche Schicksal wie die übrigen Ursulinen. Sie mußten sofort neue Kleider anschaffen. Die ganze Lebenshaltung war teuer. Viele Frauen waren alt, gebrechlich, arm und völlig weltfremd. Mehrere bedurften sogar der fremden Pflege. So begann die Not rasch an ihnen zu zehren.

Wie bedauernswert und unverschuldet das Los dieser armen Schwestern auch ist, so ungerecht und unhistorisch aber ist es, den guten Willen der Regierenden zu seiner

---

[35] Bi.-A. Soloth. Brief Müllers an Wessenberg.

[36] Rosalia Imbach, Stanislas und Theresia Kaufmann, sowie Antonia Keller.

Milderung zu leugnen. Zahlreiche unvorhergesehene Ereignisse aller Art, wie gewaltige Kriegskontributionen, Raub der Kassen und Schätze, teure Umbauten, stete Einquartierungen und ähnliche Geschehnisse wuchsen den Behörden dermaßen über den Kopf, daß sie keine Mittel mehr fanden, die rasch entleerte Staatskasse nachzufüllen. Dazu kamen die Verluste durch Aufhebung der Feudalabgaben, die Ueberlastung der Männer mit Staatsgeschäften, die beständigen politischen Kämpfe und Kriege der damaligen Zeit. So blieben viele Beamte, Geistliche und Lehrer monate-, ja jahrelang ganz oder teilweise unbesoldet. Diese Ohnmacht der Behörden zeichnet treffend ein erziehungsrätliches Schreiben vom 7. März 1800 an Stapfer, das mit den verzweifelten Worten schließt: „Wir wissen auf den Brief [der Ursulinen] nichts mehr zu antworten, indem wir nichts tun könnten, als sie auch weiterhin mit leeren Hoffnungen zu vertrösten."

Der helvetische Finanzminister Finsler beabsichtigte, ohne Verzögerung, ganz fachgemäß den zukünftigen jährlichen Unterhalt im Verhältnis zum Klostervermögen und der einbezahlten Beträge zu regeln. Dies hätte aber den Töchterschulplan unserer Pädagogen zweifellos in Frage gestellt. Solange der grundsätzliche Streit, ob das Ursulineninstitut als ein Kloster oder als eine städtische Erziehungsanstalt und das Ursulinenvermögen infolgedessen als Klosterfonds oder als Schulfonds an die Stadt überzugehen habe, andauerte, solange konnten die helvetischen und kantonalen Finanzmänner nur wenig für die leidenden Ursulinen tun. Diese erhielten wohl einige Barunterstützungen.[37] Doch reichten sie keineswegs aus.

Der große Streit aber wurde erst am 30. Juli 1799 grundsätzlich entschieden. Da erließ nämlich auf Vorschlag des luzernischen Erziehungsrates das Direktorium

[37] Siehe tabellarische Uebersicht auf Seite 221.

ein Besoldungsdekret, nach welchem „das ehemalige Ursulinenkloster in Luzern zu einer Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend in dieser Gemeinde dienen sollte". Der Kampf hingegen dauerte noch weiter an. Die Verwaltungskammer erklärte sich außerstande, den Lehrerinnen eine Besoldung von Fr. 700.— zu entrichten. Das gesamte Ursulinen-Einkommen betrage nämlich rund Fr. 8000.—. Davon würde für die Lehrfrauen Fr. 4200.— abgehen. Nach Abzug aller Unkosten verblieben für die übrigen Schwestern nur mehr ungefähr Fr. 3400.— oder Fr. 100.— pro Kopf. Stapfers Vorschlag, auf das Vermögen anderer Klöster zu greifen, schlug sich nach langwierigen Sondierungen ebenfalls in den Wind. Schließlich siegte doch Müller, indem durch die Sönderungsakte vom 4. November 1800 „Anstalt, Gebäude und Fonds der Ursulinen als eine Töchterschule betrachtet" an die Stadtgemeinde übergingen.

Die Leidtragenden in diesem Kampfe waren die Ursulinen. Sie erhielten nichts ausbezahlt. Da machten sie den Vorschlag, daß man ihnen, statt der versprochenen 700 Franken nur 500 bezahlen möchte. Gerne wurde ihre Anregung entgegengenommen, Geld aber bekamen sie keines. Erst auf ihre ernste Drohung vom 29. Dezember 1800 hin, wonach sie auf Ende der Woche gemeinsam ihre Schulen schließen würden, falls ihnen keine Anzahlung zukomme, erfolgte endlich am 25. Februar 1801 durch die städtische Gemeindeverwaltung ein Beschluß. Dieser sprach jeder der fünf Lehrerinnen inskünftig 375 gl. zu, jeder der 24 Profeßfrauen 150 gl. und jeder der fünf Laienschwestern 50 gl., oder 75 gl., „wenn dieselben sich bequemen sollten, in das Klostergebäude sich zu begeben und denen sich allda aufhaltenden Frauen Hülf und Dienste leisten würden". Das Betreffnis sei quartalweise pünktlich auszuzahlen. Spätere neue Regelungen sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

		Lehrfrau		Profeß-Schwester	Laien-Schwester	Total Ursulinen
		Besoldung	Pension	Pension	Pension	
Im Jahre	1798		80 gl. a)	80 gl. a)	80 gl.	40
Im März	1799		165 gl.	165 „	60 „	40
Im Jan.	1800		3 Ls. d'or	3 Ls. d'or	?	39
Am 25. Febr.	1801	375 gl.		150 gl.	50 gl.	36
Am 9. Nov.	1803	375 „		175 „	60 „	31
Am 27. Jan.	1808	375 „		200 „ b) 175 „ b)	60 „	27
Am 12. Sept.	1810	375 „		200 „	60 „	25
Am 21. Sept.	1811	375 „		200 „	70 „	24
Bis 23. Nov.	1816 c)					22
Am 17. Okt.	1823	375 „	300 gl.	200 „	70 „	19
Am 26. Sept.	1829	375 „	300 „	200 „	100 „	14
Ab 27. Febr.	1833		375 „	200 „	100 „	11
Am 13. März	1839		375 „	250 „	150 „	9
	1841					7
	1846					4
Am 6. April	1848			300 „	150 „ (?)	2 d)
	1852					0 e)

Infolge der großen Verschiedenheit von Schicksal und Umwelt entfremdeten sich die Schwestern rasch. Der klösterliche Geist und der Wille zur Unterordnung schwanden dahin. Wohl regte sich nach den vielen Enttäuschungen ab und zu die Sehnsucht nach dem Kloster. Eine schöpferische Energie aber stellen wir nicht fest. Mit rührender Anhänglichkeit verharrten nichts destoweniger mehrere Frauen im ehemaligen Ursulinenkloster. Sie pflegten einander in alten und kranken Tagen, ver-

a) Wahrscheinlich in den 165 gl. vom März 1799 mit inbegriffen.

b) Die zehn ältesten erhielten 200 gl., die übrigen 175 gl. Den fünf Schwestern in Mariahilf überdies noch 50 gl. zusammen für eine Magd.

c) wurde laut P. Gem.-Verw., p. 836, die jährliche Besoldung oder Pension einer verstorbenen Ursuline unter die Uebrigbleibenden verteilt.

d) Im Jahre 1848 starb die letzte Profeßschwester.

e) Im Jahre 1852 starb die letzte Laienschwester.

machten sich gegenseitig die wenigen Möbelstücke und Gerätschaften, sie vergabten der Kirche und dem Fonds ihre letzten Gülten [38] und besorgten die Reinlichkeit von Gotteshaus und Kloster.

Schicksal der Schule.

Nach der obrigkeitlichen Genehmigung des Müllerschen Planes erging Ende Januar 1799 die erziehungsrätliche Anfrage an die Schwestern, ob sie den Unterricht an den öffentlichen Töchterschulen übernehmen wollten. Im ganzen meldeten sich aber nur sechs, und zwar erst am 20. März. Es sind dies folgende Ursulinen:
Ludovica am Rhyn, zurückgetreten am 17. Oktober 1823.
Xaveria Hartmann, zurückgetreten am 21. September 1831.
Cäcilia Hasler, zurückgetreten am 9. Oktober 1826.
Joh. Evang. Schumacher, zurückgetreten am 23. Sept. 1831.
Karolina Segesser von Brunegg, gestorben am 18. April 1824.

Die sechste, *Katharina Schmid*, gab ihre Entlassung schon am 15. Oktober 1800 ein. Als letzte trat noch am 29. Oktober 1806 die Schwester *Marianna Wissing* [39] in den Dienst der Töchterschule.

Doch in welchem Lokal sollten sie den Unterricht übernehmen? Nachdem Stapfer schon im Oktober gesehen hatte, daß Mariahilf für die Töchterschule nicht mehr in Frage komme, schlug er vor, das Werkhaus [40] hiefür bereitzustellen. Die diesbezüglichen Pläne von Professor

---

[38] So Rosalia Imbach 1000 gl. an die Mariahilfkirche im Jahre 1810; ihre Pension für 1811/14 = 200 gl. und 100 gl. an das ewige Licht im Jahre 1821.

Die beiden Schwestern Kaufmann gaben 1813 und 1814 je 10 gl. von ihrer Pension und 1812 eine Gült von 400 gl. an die Wiederherstellung der Kirche.

Schwester Guggenbühler schenkte 1811 (?) „einen Stuhl von Seide und Gold gestickt".

Schwester Johannes Evangelista Schumacher stickte für die Kirche Paramente.

[39] gestorben am 5. August 1810.

[40] Siehe Stadtplan von Schumacher unter Nr. 83.

August Schmid wurden mit dem Müllerschen Plan anfangs Januar vom Direktorium genehmigt. Am 1. April 1799 finden wir im Werkhaus die genannten fünf Lehrfrauen und die Französischlehrerin [41] bereits in voller Tätigkeit. Aber nur für kurze Zeit. Denn schon am 20. des gleichen Monats erfolgten starke militärische Einquartierungen infolge des sogenannten „Käferkrieges". Das Direktorium sah sich gezwungen, „die Töchterschule in jene drei Stockwerke auf der Seeseite im Hause Stapfers" [42] zu verlegen, „die weder vom Minister, noch seiner Kanzlei gebraucht werden". Doch die Uebersiedelung unterblieb. Die Schweiz war damals Schauplatz fremder Heere. Vor Oesterreichs Waffen räumten die Franzosen Zürich und Schwyz. Die helvetische Regierung fühlte sich nicht mehr sicher, und fluchtartig zog sie Ende Mai von Luzern nach Bern. Die Töchterschule blieb für zehn Wochen geschlossen. Man war genötigt, wieder neue Reparaturen vorzunehmen. Erst um Mitte Juli eröffneten die Ursulinen „in ihrem ehemaligen Wohnhaus" im äußern Weggis,[43] im sogenannten St. Agatha-Pfrundhaus, neuerdings ihre Schulen. Hier verblieben sie bis anfangs Januar 1804, [44] da die öffentliche Töchterschule wiederum nach Mariahilf verlegt werden konnte. Mit ungefähr 200 Schülerinnen hielten sie dort ihren Einzug, nachdem im vorhergehenden Jahr die nötigen Reparaturen vollendet worden waren.

Das Müllersche Schulprogramm kam begreiflicherweise nie zur Ausführung. Man durfte froh sein, das frühere noch halten und ein wenig erweitern zu können. Gleich nach der Auflösung des Konvents finden

---

[41] eine Bürgerin Loup aus dem Kanton Léman.

[42] Gebäude der Witwe von Fleckenstein im „äußern Weggis". Welches darunter zu verstehen ist, konnte nicht ermittelt werden.

[43] B. A. B. Korrespondenz Stapfer, 16. Juli 1799.

[44] St. A. L. in A 2, F 4b, Fasz. 1. Nach dem Fa.-A. Zelger wäre es an Weihnachten 1803 gewesen.

wir die Töchterschule in drei Klassen geteilt: eine obere, mittlere und untere mit je zwei Abteilungen, geführt von sechs Lehrerinnen. Doch früh trat die Französischlehrerin zurück, und die fünf Ursulinen blieben allein. Ihr Schulprogramm verteilte sich wie folgt:

I. Klasse: Buchstabenkenntnis, Anfang im Lesen, in Religion und Stricken.

II. Klasse: Lesen von Handschriften, Religion, Stricken.

III. Klasse: Lesen von Handschriften und Gedrucktem, Anfang von Buchstaben- und Ziffernschreiben, Religion und Stricken.

IV. Klasse: Schönschreiben, Rechnen, Lesen, Religion, Strikken und Nähen.

V. Klasse: Schönschreiben, Diktandoschreiben, Rechnen, kleine Aufsätze, Lesen, Religion, verschiedene Frauenzimmerarbeiten.

Als Lehrmittel dienten die Büchlein des bekannten Pädagogen P. Nivard Krauer in St. Urban,[45] in der fünften Klasse überdies noch der große Katechismus von Konstanz. Der Schulanfang fiel auf Allerheiligen, der Schulschluß auf Mariae Geburt. Die tägliche Unterrichtszeit dauerte von 8—11 und 2—4 Uhr. Der Dienstag- und Donnerstagnachmittag waren frei. Den Schulgottesdienst verlegte man in die St. Peterskapelle. Prämien wurden im Mariahilf wieder verteilt. Hingegen war der Unterricht nicht mehr kostenlos. Jedes Mädchen sollte alle Fronfasten 10 sh. bezahlen. Viele Arme konnten es aber nicht leisten, und so kam es, daß die Lehrerinnen oft aus ihren eigenen Mitteln Schulmaterial und Lehrmittel, Heizung und Reinigung bestreiten mußten. Die unmittelbare Leitung stand unter der Schulvorsteherin Ludovica am Rhyn, die zugleich Assistentin des ganzen Konventes war. Erst durch den Beschluß des Täglichen Rats vom 28. Oktober 1818 wurde sie einem Direktor übertragen. Die Schülerzahl betrug trotz der Kriegswirren über 180, und der Er-

[45] Näheres siehe bei Anna Hug.

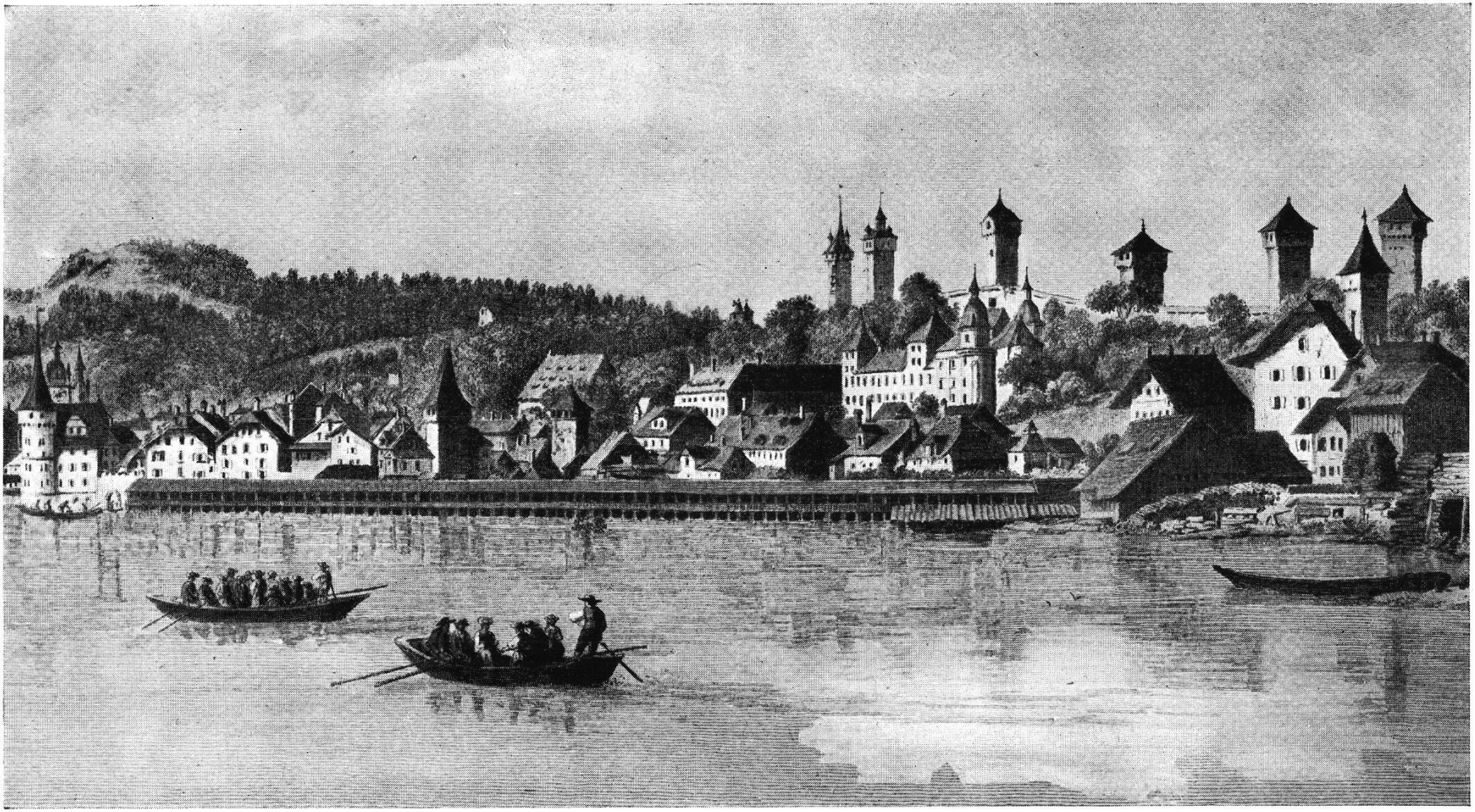

MARIA-HILF MIT DER MUSEGG (Nach Pérignon 1777)

folg war offensichtlich. Umfassendere Reorganisationen fanden zu Lebzeiten der Ursulinen noch in den Jahren 1807, 1818 und 1824 statt. Starb eine Lehrschwester, dann wurde sie jeweils durch eine weltliche Lehrerin ersetzt. Etwas ungerecht mag es anmuten, daß kein kurzes Nachwort diese tüchtigen und tapfern Ursulinen ehrte.

Geschicke von Kirche und Kloster.

Kaum waren im September 1798 die Schwestern weggezogen, als sofort mit den nötigen Arbeiten zur Aufnahme der Bundesregierung begonnen wurde. Zu ihrer Beschleunigung stellte sie das Direktorium unter die Leitung des Repräsentanten Haas und schickte am 3. Dezember eine Mahnung an die luzernischen Stadt- und Kantonsbehörden.

Die **Kirche** als Sitzungslokal für den Großen Rat bestimmt, sollte in den unterirdischen Gewölben die großen Öfen für die Luftheizung aufnehmen. Als Tribünen dienten die Emporen. Unter dem runden Gewölbe wurde eine flache Decke durchgezogen. Um dem Ganzen ein palastähnliches Aussehen zu geben, plante Architekt David Vogel [47] aus Zürich eine prächtige Säulenlaube um die Kirche. Er rechnete mit 100 000 Fr. Baukosten, glaubte aber durch Anlegung von Treibhäusern und Krambuden doch an eine Rendite. Rasch schritten die Arbeiten am Großratssaale fort. Doch ehe er vollendet war, zog die Helvetische Regierung im Mai 1799 nach Bern, ohne je eine Sitzung darin gehalten zu haben.

Die Altäre wurden herausgerissen, bis 1804 aber nicht zerstört. Beromünster bewarb sich um den schönen

[47] Wegen Verleumdung am 13. Februar 1799 von der Verw.-Ka. eingeklagt. (P. Verw-Ka. II und III.) Am 2. August 1800 zu vier Tagen Gefängnis und öffentlicher Abbitte verurteilt. Appellation abgewiesen. (P. Verw.-Ka. VI 276, 312; VII 162.)

Hochaltar. Er war aber zu groß.[48] Daher blieb er in Luzern und ging mit den übrigen zugrunde. Einzelne Teile bot man da und dort zum Verkaufe an. So kamen 1813 die beiden Statuen Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist nach Schüpfheim.[49] Am 19. März 1799 wurde dem Gesuch der Gemeinde Buochs um Ankauf des Tabernakels entsprochen.[50] Die Orgel gelangte um 26½ Louis d'or an Jakob Widmer und Kaspar Zimmermann von Ebikon, nachdem die Musikgesellschaft St. Gallen wegen Geldmangel von ihrem Kaufvorhaben zurücktreten mußte.[51]

Die Paramente wurden im Hof niedergelegt, doch am 20. Januar 1800 zugunsten der ehemaligen Konventualinnen zum Verkaufe ausgeschrieben. Der erhoffte Erfolg blieb aber aus. Einige Stücke erhielt die St. Peterskapelle. Andere wurden am 19. Dezember 1807 dem neuen Priesterhause abgegeben, und der Rest am gleichen Tage unter Aufsicht einer Schwester in einem Zimmer von Mariahilf aufbewahrt, wo sie sich bis zur Stunde befinden.

Fast aller Gold- und Silberschatz von Kirche und Kloster wurde an die Nationalschatz-Kammer abgeliefert.[52] Ein genaues Verzeichnis liegt noch vor.[53] Das schöne Oelgemälde, „Kreuzabnahme Christi", aus altdeutscher Schule, nahm die Superiorin M. Michaela Dürler in ihre Privatwohnung und rettete es so vor dem Untergang.[54] Die Fuß- und Tischteppiche verwendete man im helvetischen Gerichtsgebäude.

---

[48] St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39.

[49] St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.

[50] P. Verw.-Ka. III 43.

[51] P. Verw.-Ka. II 82.

[52] P. Verw.-Ka. II 138, 186.

[53] St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39.

[54] Durch Franz Bernhard Meyer kam es 1844 wieder in den Besitz des zweiten Konvents. (Chronik III, p. 71.) Am 31. Dezember 1873 ging es mit dem Bilde „Mariae Heimsuchung" leihweise an das städtische Kunstmuseum über.

Das Kaplaneigut hätte mit der Aufhebung des Ursulinenklosters laut Stiftungsbrief zur Hälfte an das Jesuiten-Kollegium zurückfallen sollen, in dessen Fußstapfen und Rechte der Schulfonds getreten war; es hätte zum Unterhalt eines Professors dienen müssen.[55] „Doch fand die Uebergabe dieser Kaplaneihälfte an das Jesuiten-Kollegium nach zuverlässig erhaltener Nachricht nie statt",[56] und sie wurde fortwährend mit dem Klostergut verwaltet. Das Geld von Messestiftungen im Betrage von 298 gl. verwendete man an die Besoldung eines Primarlehrers.

Die Kirche selbst wurde 1810—15 wieder hergestellt und am Fest Name Mariae (10. September) des Jahres 1815 durch den Nuntius Testaferrata feierlich dem katholischen Gottesdienst zurückgegeben.

Große und kostspielige Umbauten erlebte ebenfalls das **Kloster-Gebäude,** gab man doch bis Ende 1798 dafür allein über 10 000 gl. aus. Zwar hatte auch hier der Zürcher Architekt viel Größeres vorgesehen. „Sollte nämlich dem Kloster sein klösterliches Aussehen benommen werden", dann müßten Einrichtungen für einen Gastgeber und Kaffeewirt, für eine mathematische Kammer und Bibliothek, für die Druckerei und Wohnung von Repräsentanten geschaffen und das Ganze auch mit Kolonnaden versehen werden. Man schätzte diese Bauten auf 320 000 Franken.[57] Das Direktorium wollte aber von dem mehr berüchtigten als berühmten Vogel nichts wissen.[58] Schon in der gleichen Sitzung wurden nämlich Rufe nach dem Residenzwechsel laut. Darum ordnete man nur das Nötigste an, so die Herstellung der verschiedenen Kanz-

---

[55] St. A. L. in A 2, F 4b, Fasz 1.

[56] Karl Gisler an Propst Göldlin v. Tiefenau, 17. Oktober 1817 (St. A. L. in A 2, F 9, Fasz. 39).

[57] Helvetische Zeitung, 1799, Nr. 35.

[58] Helvetische Zeitung, 1799, p. 139.

leien, der Nationaldruckerei,[59] der feuerfesten Archive und der Sekretärlogements. Während der Umbauten suchten sich nicht nur die Arbeiter im geräumigen Mariahilf ihr Nachtquartier, sondern es nisteten sich auch andere unbefugte Leute heimlich dort ein.

Im November 1798 gab die Verwaltungskammer Befehl zur Schaffung eines anständigen Logis mit Sitzungssaal für 16 Generalinspektoren der Nationalmiliz, in der Hoffnung, daß die gleichen Einrichtungen dem Großen Rat später zur besondern Bequemlichkeit dienen würden.

In die Räume der ehemaligen Nationaldruckerei wurden im Juli 1799 zur notdürftigen Herstellung eines helvetischen Feldspitals 45 Betten und 53 Strohsäcke geschafft. Derber Soldatenwitz nannte den unter dem Chefchirurgen Dr. Elmiger und seinem Assistenten Josef Baumgartner stehenden Operationsraum das „Allerheiligenzimmer" und den Ort der Schwerkranken „la chambre de St. Pierre". Zur Zeit der bekannten Suworow-Feldzüge fanden im August 1799 dort vierzig fränkische Verwundete Hilfe,[60] während im Oktober darauf auch russische und österreichische Verletzte eintrafen.

Einen Monat später wollte der französische General Loison Mariahilf in eine Kaserne verwandeln. Der Verwaltungskammer gelang es, diese Pläne zu vereiteln. Sie erlaubte dagegen, für kurze Zeit die helvetischen Rekruten dort unterzubringen. Gleichzeitig buken die Franken in dem kleinen Backofen auf Musegg bis zehnmal täglich ihr Brot, so daß man in der Stadt drunten jeden Augenblick eine Feuersbrunst befürchtete.

Durch all' diese Ereignisse geriet das Gebäude in einen sehr üblen Zustand. Die Dolen unter dem Hause

---

[59] Im mittlern Flügel oder in den drei Stockwerken des Schulflügels. Der Drucker wohnte auch im Kloster. (P. Verw.-Ka. II 86.)

[60] General Lecourbe dankte für die große Sorgfalt und Pflege am 22. August 1799.

waren verstopft; das Regen- und Bergwasser staute sich; die Feuchtigkeit richtete an Mensch und Sachen beträchtlichen Schaden an; vor dem Gebäude lag hoher Schutt, und das Innere war verwahrlost. Im Mai 1800 wohnten darin fünf Ursulinen, Anton Balthasar mit Haushälterin und Bibliothek, der kaiserliche Wachtmeister Türler, der Chirurg Baumgartner und der Bürger Wiederkehr, welcher allein einen Hauszins entrichtete. Viele unbefugte Personen besaßen Schlüssel und gingen nach Belieben ein und aus. Die Keller, das Waschhaus, die Backstube, die Gärten, alles war belegt. Auf die berechtigten Vorstellungen des Nationalschaffners Mayr ordnete die Verwaltungskammer eine gründliche Reinigung an. Die Ordnung dauerte aber nicht lange; denn nach dem Bericht der Stadt an das luzernische Mitglied der Liquidationskommission war alles im Zerfall und überdies noch das Depot der zweiten helvetischen Halbbrigade darin untergebracht.

Nach diesen schweren Zeiten der innern und äußern Unruhen kehrten mit der Mediation auch auf Mariahilf geordnetere Verhältnisse zurück. Wohl blieb es bis 1843 seinem früheren Zweck als Kloster entfremdet. Doch verbreitete es als Bildungs- und Erziehungsanstalt verschiedener Art in unserer engern und weitern Heimat großen Segen. Wir denken hier vornehmlich an die Töchterschule, an das Priester- und an das Lehrerseminar.

Dank der harmonischen Zusammenarbeit der vorzüglichen Pädagogen P. Gregor Girard, Niklaus Rietschi, Karl Gisler und Eduard Pfyffer, erhob sich diese Töchterschule bis zur Mitte der dreißiger Jahre zu einer wahren Zentrale des Girardschen Erziehungssystems. Die Töchterschule selbst blieb bis auf den heutigen Tag erhalten.

Am 20. Oktober 1807 beschloß der Kleine Rat, das Priesterseminar vom Franziskanerkloster ins Ursulinengebäude zu verlegen. Im Oratorium hielten die

jungen Alumnen öffentliche Uebungen mit den Schulmädchen, und an den meisten Sonntagen fand eine Morgenpredigt ebenfalls dort statt. Gleichzeitig rief Müller Volk und Behörde zur Wiederherstellung der Kirche auf, „damit darin die jungen Priester mit christkatholischen Reformen bekannt gemacht werden könnten". [61] Die Stadt aber lehnte ab. Dieses Seminar gab wegen seines reformatorischen Einschlags Anlaß zu sehr heftigen Kämpfen zwischen Konstanz und der Nuntiatur. Sie endigten mit der Lostrennung des schweizerischen Teils von der Diözese Konstanz und der Aufhebung des Seminars im Jahre 1814.

Reicher Segen strömte ferner von Mariahilf als Stätte für die Lehrerbildungskurse aus. Diese wurden im Jahre 1810 von Willisau nach Luzern verlegt. Präsident Josef Genhard hatte die Absicht, beide Seminarien zu verbinden und stellte darum die Leitung des Lehrerseminars unter Kommissar Thaddäus Müller und Subregens Alois Ackermann. Der Plan aber scheiterte. Die Lehrerbildungskurse hingegen verblieben ohne Unterbruch in Mariahilf, bis 1841 die konservative Regierung sie nach St. Urban verlegte. — Von Mitte Juni an hatte das Priesterseminar jeweils Ferien. Dann zogen alljährlich für 8—10 Wochen Lehrer und Lehramtskandidaten aus dem ganzen Kanton hierher und fanden Unterricht, Kost und Logis in den gleichen Räumen wie die Theologen. Die Teilnehmerzahl begann mit 24 und schloß 1840 mit 77; im ganzen schätzen wir über 1200, im Durchschnitt 40 Besucher. In dieser Zeit entstand auf Mariahilf auch eine stattliche Lehrerbibliothek.

Im Jahre 1833 brachte man im Ursulinengebäude noch eine Zeichnungsschule für Sekundarschüler und Lehrlinge unter. Man beabsichtigte, sie später zu einer kantonalen Gewerbeschule auszubauen.

---

[61] Thaddäus Müller: Fächer der Pastoral-Theologie p. VII, und Herzog.

Und endlich wurde unter der Führung von Josef Leu und Siegwart-Müller durch den großrätlichen Beschluß vom 7. März 1843 der zweite Ursulinen-Konvent zur Uebernahme einer „weiblichen Erziehungsanstalt" nach Mariahilf gerufen. Dieser hatte aber mit dem ersten Konvent keine Gemeinschaft. Er wurde 1847 mit den Jesuiten aus dem Kanton Luzern ausgewiesen. Aus dem ersten Konvent überlebten einzig eine Profeß- und eine Laienschwester [62] die Errichtung und Wiederauflösung des neuen Konvents.

Seither diente Mariahilf wieder wie zuvor als Schulhaus für die städtischen Töchterschulen. Einzig im Klosterflügel sind heute die Arbeitsräume des Betreibungsamtes untergebracht.

Zum Schluß bleiben uns noch die

Veränderungen im Klostergut

zu verfolgen. Im September 1798 ließen die Schwestern im Kloster zurück: 10 Betten, 7 Wolldecken, 70 Ellen Zwilch, 70 Ellen Leinwand, 130 Ellen Serviettentuch, 150 Ellen Handtücher; ferner 17 Säume Wein, 6 Mütt Kernen, 7 Zentner [63] gesottene Butter, 6 Zentner Mehl, 259 Pfund Salz und 20 Klafter Holz. Fast alles wurde verkauft und der Erlös zum übrigen Bargeld geschlagen. Dieses erreichte die Summe von 3220 gl. [64]

Die Gerätschaften des ehemaligen Klosters stellte man dem helvetischen Traiteur zur Verfügung. Mit dem Einzug der Bundesregierung erlebte Luzern nämlich Fest auf Fest. Für die Regierungsessen zog man einen eigenen Traiteur herbei. Er beschlagnahmte in Mariahilf Wohnung, Garten und Keller, ohne irgendwelchen Zins zu zahlen. Der Ursulinenverwalter überließ ihm 633 Pfund Zinngeschirr, 245 Pfund Metallgeschirr und 231 Pfund Kupfergeschirr sowie eine Menge Gerätschaf-

---

[62] Siehe tabellarische Uebersicht auf Seite 221.

[63] 1 Zentner zu 100 Pfund oder 50 Kg.

[64] B. A. B. in Helv. A. Bd. 1384, p. 120.

ten. Nach dem Wegzug der helvetischen Behörden im Jahre 1799 fand das meiste Geschirr bei der befreundeten Familie zur Gilgen ein vorübergehendes Asyl. Sein weiteres Schicksal aber ist unbekannt.

Durch das Gesetz vom 18. September 1798, wonach das Gut geistlicher Korporationen als Nationalgut erklärt wird, hatte die Verwaltungskammer das Recht, das Ursulinengut[65] in Obhut zu nehmen und zu verwalten. Dies besorgte namens der genannten Behörde der bisherige Pfleger der Ursulinen, Niklaus Dürler, und ab 3. Februar 1800 der Nationalschaffner Karl Mayr.

Gemäß § 7, Abs. c, der Sönderungsakte vom 4. November 1800 gingen „Anstalt, Gebäude und Fonds der Ursulinen, als eine Töchterschule betrachtet und in Rücksicht auf ihre Stiftung und Bestimmung, an die Gemeinde Luzern über". Verwaltung und Oekonomie besorgte von nun an nicht mehr der Nationalschaffner, sondern die Stadt, doch unter Aufsicht der Kantonsregierung. Diese unsichere Fassung verursachte langwierige Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Kanton einerseits und zwischen der Korporations- und Einwohnergemeinde andererseits. Endgültig schloß der Streit erst mit dem Entscheid der Bundesversammlung vom 28. Juli 1863 und mit der Uebergabe des Fondes am 9. September 1863 an den Stadtrat von Luzern, wo er bis heute verblieb.[66]

---

[65] Streng genommen bestand der Ursulinenfonds aus drei Stücken: aus dem Hausgut, aus dem Kaplaneigut und aus dem Kirchengut. 1801 betrug ersteres 103 742 gl., das zweite 4 000 gl. und das letzte 15 636 gl. Doch scheint es, daß die Praxis nur Klosterfonds und Kirchenfonds (Kirchengut + Kaplaneigut) auseinander hielt, was anno 1819 ausdrücklich vom Täglichen Rat beschlossen und näher reglementiert wurde. (St. A. L. in A 2, F 8, Fasz. 145.)

[66] Eine nähere Studie über die Veränderungen am Ursulinenfonds hinterlegen wir auf der Bürgerbibliothek in Luzern.

Vergleiche auch mit „Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Tit. Großen Stadtrat betreffend die Regelung der Verhältnisse des Ursulinenfonds vom 23. Dez. 1905". (Stadt-A. L.)

Damit haben wir die vielseitigen Geschicke unseres Klosters nach der Auflösung vom Jahre 1798 zuende betrachtet. Alle Versuche von Regierung, Geistlichkeit und Schwestern zu seiner Wiederherstellung waren gescheitert. Langsam starben die Ursulinen weg, und es erlosch die „Gesellschaft St. Ursula" zu Luzern, ohne je weder von der geistlichen noch von der weltlichen Behörde de jure aufgelöst worden zu sein.